



Russland-Infoblatt • August 2019

Stand 10.09.2019

1. Projekte bayerischer Unternehmen in Russland

- **Fliegl Agrartechnik GmbH** (Mühldorf am Inn) investiert 4,1 Mio. Euro in ein Werk zur Herstellung von Agraranhängern bei der Stadt Rjasan, ca. 200 km von Moskau entfernt;
- **Ehrmann AG** (Oberschönegg): Werkserweiterung im Bezirk Ramenskoje bei Moskau um zwei neue Produktionslinien. Geplant sind neue Produkte unter dem Markennamen Epica. Das Investitionsvolumen betrifft 8,3 Mio. Euro.

**FALLS WIR IHR PROJEKT EBENSO AUFFÜHREN SOLLEN, SCHREIBEN
SIE UNS!**

2. Messen mit bayerischer Beteiligung in Russland – September und Oktober 2019

- **16.–19. September 2019 • Moskau • Internationale Messe für Chemieindustrie Chemistry Expo www.chemistry-expo.ru:**
 - Möller-Chemie GmbH Steinpflegemittel;
- **17.-19. September 2019 • Moskau • Fachmesse für Heimtextilien <https://heimtextil-russia.ru.messefrankfurt.com>:**
 - Eagle Products Textil GmbH;
 - FEILER Germany;
 - Floringo GmbH;
- **24.-26. September 2019 • Moskau • Fachmesse für Lagertechnik www.cemat-russia.ru:**
 - KAUP GmbH & Co. KG;
- **24.-27. September 2019 • Moskau • Messe für Nahrungsmittelindustrie World Food Moscow <https://world-food.ru>:**
 - PLATTENHARDT + WIRTH GmbH;
- **07.–11. Oktober 2019 • Moskau • Messe für Maschinen und Anlagen für die Nahrungsmittelindustrie www.agroprod mash-expo.ru:**
 - Alimex Lebensmitteltechnik GmbH;



- DMH Maschinenhandel Deutschland GmbH;
- Güntner GmbH & Co. KG;
- haug bürsten KG;
- Loesch Verpackungstechnik GmbH.

3. Im Fokus – SPIK 2.0: Erleichterter Zugang zu staatlicher Unterstützung für den bayerischen Mittelstand bei Investitionen in Russland

- die Informationen wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Brand & Partner bereitgestellt -

- *Gesetz über die Industriepolitik № 488 (488-FG) von 2014:*
 - Ziele: Schaffung einer wettbewerbsfähigen heimischen Industrie und Förderung der Zusammenarbeit mit Investoren;
 - Auf Grundlage dieses Gesetzes und der Regierungsverordnung №708 wurde eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen dem Staat und einem Investor im Rahmen des sog. *Sonderinvestitionsvertrags* (russ. SPIK) geschaffen. Dabei verpflichtet sich ein Unternehmen, bestimmte Investitionstätigkeiten in Russland auszuführen, während der Staat mit Fördermaßnahmen unterstützt und die Erhaltung stabiler Verhältnisse für die Tätigkeit garantiert. Außerdem wird für einen in Russland lokalisierten Produzenten eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ermöglicht;
- *Änderungen in Bezug auf spezielle Investitionsverträge in 2019¹:*
 - Bisher galt für SPIK 1.0 ein Mindestinvestitionsvolumen von 750 Mio. RUB (ca. 10,3 Mio. EUR). Beim SPIK 2.0 entfällt dieser Schwellenwert. Damit stehen SPIK 2.0 zukünftig auch mittelständischen Unternehmen offen, die häufig weniger investieren;
 - Im Vergleich zum SPIK 1.0 sollen nur noch solche Investitionen gefördert werden, die neue Technologien zur Herstellung von Produkten schaffen bzw. nutzen, die auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Bisher waren auch bestehende Technologien zulässig. Die Regierung soll künftig eine Liste von Technologien

¹ Quelle: <https://14168.seu.cleverreach.com/m/13448762/105535-f2bc8c45f2f16668c426be54d514560d>



festlegen, die als „auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig“ eingestuft werden;

- Das allgemeine Abschlussverfahren wurde reformiert: Sonderinvestitionsverträge werden nunmehr durch Ausschreibungen vergeben bzw. abgeschlossen, während dies bisher in einem „Bewerbungsverfahren“ geschah;
- Die Laufzeiten von Sonderinvestitionsverträgen wurden verlängert: Bei Investitionen unter 50 Mrd. RUB (ca. 700 Mio. EUR) beträgt die Laufzeit 15 Jahre, bei Investitionen darüber 20 Jahre. Der SPIK 1.0 konnte für max. 10 Jahre abgeschlossen werden. Gemäß den neuen Regeln können SPIK 2.0-Verträge bis 2031 abgeschlossen werden;
- *Vergünstigungen durch den Abschluss von Sonderinvestitionsvereinbarungen²:*
 - Durch den SPIK 2.0 kann der Gewinnsteuersatz auf föderaler und regionaler Ebene auf 0% herabgesetzt werden und ermäßigte Sätze bei der Grund-, Vermögens- und Transportsteuer auf regionaler Ebene gewährt werden. Der 0%-Steuersatz gilt in dem Fall, wenn der Umsatz aus der Produktionsrealisierung, die im Rahmen von SPIK hergestellt wurde, mindestens 90% der Gesamteinnahmen beträgt oder wenn der Investor eine getrennte Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben aus der Realisierung von SPIK führt. Die Höhe der Vergünstigungen ist allerdings auf 50% der getätigten Investitionen beschränkt;
- *Herausforderungen bei der Umsetzung³:*
 - Besonders sensibel war die Frage bezüglich der Stabilität der gesamten Steuerbelastung für die Investoren: Der SPIK 1.0 sah eine „Großvaterklausel“ vor. Im Falle der MwSt.-Erhöhung ab 1. Januar 2019 hat dies viele Fragen ausgelöst, z.B. ob der neue Steuersatz auf bereits abgeschlossenen Verträge Anwendung findet oder nicht. Der SPIK 2.0 sieht ebenfalls eine Großvaterklausel vor, allerdings ohne eine Garantie im Hinblick auf die Nichterhöhung der Gesamtsteuerbelastung. Es wird stattdessen die „Stabilität der Bedingungen der Führung der Wirtschaftstätigkeit“ garantiert. Die Stabilisierungsklausel in Bezug auf Grund-, Vermögens- und Transportsteuer gilt für den Investor ab dem Zeitpunkt des SPIK-Abschlusses, in Bezug auf Gewinnsteuer – ab Beginn der Produktion. Es gibt aber eine Reihe von Ausnahmen, auf die die

² Quelle: <https://14168.seu.cleverreach.com/m/13448762/105535-f2bc8c45f2f16668c426be54d514560d>

³ Ebenda



Großvaterklausel keine Anwendung findet, wie z.B.: Rechtsakte, die zur Erfüllung internationaler Verträge oder Regeln der EAWU umgesetzt wurden oder solche, die zum Schutz der Verfassungsordnung und der Staatssicherheit erlassen wurden;

- *Unternehmen, die den SPIK bereits abgeschlossen haben:*
 - Zum Stand 31.07.2019 gab es laut Angaben des Fonds für Industrieentwicklung insgesamt 45 beteiligte Unternehmen, die insgesamt ca. 11,54 Mrd. Euro investiert haben. Somit wurden ca. 24 000 Arbeitsplätze geschaffen;
 - Branchenverteilung: Automobilindustrie (14 Unternehmen), Chemiebranche (8), Pharmaindustrie (7), Maschinenbau (6), Werkzeugmaschinenbau (4), Landwirtschaftsmaschinenbau (3), Metallurgie (2), Luftfahrtindustrie (1);
 - Folgende deutsche Unternehmen sind beteiligt: WILO, DMG Mori, Daimler (Mercedes-Benz), Daimler Kamaz Rus, CLAAS, Volkswagen.

Anstehende Veranstaltungen und Events

20. September 2019 • Moskau • Rundtischgespräch zum Thema „bayerisch-russische Zusammenarbeit im Bereich Abfallwirtschaft“ • Weitere Informationen:

<https://bit.ly/2II95BZ>

24. September 2019 • Moskau, Liveübertragung • Konferenz

„Unterstützungsmöglichkeiten für Ihr Russlandgeschäft – Finanzierung und Credit Management“ • Programm: <https://bit.ly/2IBcW3U> • Anmeldung zur Liveübertragung unter info@bayern.ru

02. Oktober 2019 • Moskau, Liveübertragung • Business Breakfast zum Thema:

„Produktion in Russland – Rahmenbedingungen, Anreize und Praxiserfahrung ausländischer Unternehmen“ • Programm: <https://bit.ly/2IQI9Ba> • Anmeldung zur Liveübertragung unter olga.laletina@roedl.com

21.-25. Oktober 2019 • Kazan, Naberezhnyje Tschelny, Uljanowsk • Bayerische Delegationsreise unter Leitung von Staatsminister Hubert Aiwanger nach Russland

• Weitere Informationen: <https://bit.ly/2BAqh1G>

24. Oktober 2019 • Passau • Ost-West-Forum Bayern 2019 • Programm und Anmeldung unter www.owf-anmeldung.de



05.-07. November 2019 • Moskau • Bayerische Messebeteiligung auf der Ausstellung NAT EXPO für TV, Radio, Broadcasting and Film Production Technologies • Weitere Informationen: <https://bit.ly/2BCpMEa>

Ihr Kontakt zu uns

Andreas Brunnbauer, Bayerischer Repräsentant in Russland
Dr. Anastasia Nosova, Projektmanagerin
Repräsentanz des Freistaats Bayern
in der Russischen Föderation
Pyatnitskaya ulitsa 18c3
115035 Moskau
Telefon: +7 495 786 26 59
E-Mail: info@bayern.ru
Web: <https://www.bavariaworldwide.de/ru/russia/home/>

Quellen:

Eigene Recherchen, Fonds für Industrieentwicklung, Brand & Partner.

Disclaimer / Unverbindlichkeitserklärung und Haftungsausschluss:

Die Repräsentanz des Freistaats Bayern in der Russischen Föderation und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind zur Neutralität verpflichtet und können keinerlei Empfehlungen aussprechen. Die vorliegenden Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.